



6. Hygienekonzept des Skiclub Haag an der Amper für den Flohmarkt 2021 in der Mehrzweckhalle in Haag a. d. Amper

vom 25.10.2021

1 Bezugsdokumente

1. Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, (14. BayIfSMV)
Vom 1. September 2021
2. Aktuell geltende Regelungen im Landkreis Freising abgerufen am 23.10.2021 19:30
3. Hygieneschutzkonzept der Gemeinde Haag a.d. Amper für Veranstaltungen

2 Änderungsnachweis

Dieses Hygienekonzept wird nicht fortgeschrieben und unterliegt keinem Änderungsnachweis.

3 Vorbemerkung und Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept gilt nur für den Flohmarkt des Skiclubs Haag a. d. Amper am 12.11.2021 – Warenannahme und am 13.11.2021 Flohmarkt (im folgenden Veranstaltung genannt). Es gilt für alle Aktiven und Besucher / Kunden des Flohmarkts. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die gesamte Mehrzweckhalle und den Vorraum vor der Halle (Veranstaltungsgelände). Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Verkaufsveranstaltung, die den gleichen Regeln wie der Handel unterliegt. Damit gelten die Bestimmungen des

- § 3 (3) BayIfSMV (Bezug 1)
und
- Fünfter Aufzählungspunkt der aktuellen Regelungen im Landkreis (Bezug 2)

4 Regelungen

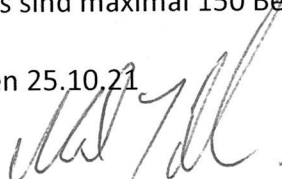
1. Personen, die entweder
 - unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Geschmacks- oder Geruchsverlust) aufweisen oder
 - innerhalb der letzten 14 Tage physischen Kontakt mit einer an Corona-Virus infizierten Person hatten

ist die Teilnahme das Betreten des Veranstaltungsgeländes während der Veranstaltung untersagt.

Ebenso dürfen Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

2. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt für sämtliche Personen **Maskenpflicht**. (medizinische Masken ab dem 6. Geburtstag) – keine Ausnahmen auch nicht mit medizinischem Attest. Für Aktive des Skiclubs ~~FFP2 Maske~~ ist eine FFP2 Maske verbindlich, für Kunden ~~sie~~ wird empfohlen.
3. Der Mindestabstand von 1,5m ist so weit als möglich einzuhalten.
4. Bei Betreten und Verlassen der Räume sind die Hände mittels des zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmittels zu reinigen.
5. Es sind maximal 150 Besucher gleichzeitig zugelassen.

Haag, den 25.10.21



Martin Arzberger
1. Vorsitzender

Genehmigt durch die Gemeinde Haag a. d. Amper



Geier
1. Bürgermeister